

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Bachofner Webdesign

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Bachofner Webdesign (nachfolgend "Agentur") und ihren Kunden (nachfolgend "Auftraggeber") über die Erstellung von Websites, Webshops und damit verbundenen digitalen Dienstleistungen. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

2. Vertragsbeginn und -dauer

Der Vertrag kommt mit der Auftragsannahme oder dem Beginn der Leistungserbringung zustande. Die Bestellung kann per E-Mail, Online-Formular, unterschriebenem Dokument oder durch Leistungsbezug erfolgen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die gleiche Laufzeit, sofern nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Agentur behält sich vor, Bestellungen ohne Begründung abzulehnen.

3. Leistungen

Die Agentur erbringt Leistungen in den Bereichen Konzeption, Design, Programmierung, Integration, Content-Einpflege, Suchmaschinenoptimierung sowie technische Betreuung von Websites und Webshops. Bei Bedarf kann die Agentur geeignete Dritte beiziehen. Die Projektdauer beträgt maximal 3 Monate bei Aufträgen unter CHF 10'000 und maximal 6 Monate bei höheren Auftragsvolumen. Bei Überschreitung können 10 % Aufschlag pro zusätzlichem Monat berechnet werden.

Die Agentur ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags geeignete Dritte zu beauftragen. Kosten hierfür werden vorab mit dem Auftraggeber abgestimmt.

3.1 Korrekturhilfen für Lernende

Die Agentur bietet zusätzlich Korrekturhilfen für Lernende an, insbesondere für Semester-, Vertiefungs- oder vergleichbare Arbeiten. Diese Leistungen umfassen – je nach gebuchtem Paket – die formale Überprüfung, sprachliche Korrekturen (Rechtschreibung und Grammatik) sowie unverbindliche Hinweise zur Verständlichkeit und Struktur von Texten. Die Korrekturhilfe stellt keine fachliche oder inhaltliche Mitverantwortung dar. Es erfolgt weder eine inhaltliche Neuentwicklung von Texten noch eine fachliche Bewertung. Es wird keine Garantie für Noten, Bewertungen, das Bestehen von Prüfungen oder sonstige Prüfungserfolge übernommen. Die Benotung erfolgt ausschliesslich durch die zuständige Lehrperson oder Prüfungsinstanz. Die Verantwortung für Inhalt, Abgabe, Einhaltung der formalen Vorgaben sowie die Umsetzung allfälliger Hinweise liegt vollständig beim Auftraggeber. Eingereichte Arbeiten werden ausschliesslich zum Zweck der Korrektur verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle für die Projekterstellung erforderlichen Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Zugangsdaten etc.) rechtzeitig und in geeigneter Form bereit. Er ist für die rechtliche Zulässigkeit und Rechtfreiheit der Inhalte verantwortlich und stellt die Agentur bei Ansprüchen Dritter schadlos. Bei Korrekturhilfen bestätigt der Auftraggeber, dass die eingereichten Texte selbst erstellt wurden und keine Täuschungshandlungen oder Verstösse gegen Prüfungsordnungen vorliegen.

5. Urheber- und Nutzungsrechte

Alle von der Agentur erstellten Designs, Programmierungen und sonstigen Werke sind urheberrechtlich geschützt. Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung auf den Auftraggeber über und gelten ausschliesslich für den vereinbarten Verwendungszweck. Eine Weitergabe oder Bearbeitung durch Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Agentur. Bei fehlendem Material kann die Agentur Stockmaterial lizenzieren oder selbst erstellen; die Nutzung ist auf den vereinbarten Zweck beschränkt. Bei Verwendung von Open-Source- oder Drittsoftware gelten deren jeweiligen Lizenzbedingungen. Individuell programmierte Komponenten bleiben Eigentum der Agentur, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die vereinbarten Preise oder, falls nicht festgelegt, ein Stundenansatz von CHF 50.– (ohne MwSt). Preisanpassungen gelten für bestehende Verträge erst ab deren Verlängerung. Vorauszahlungen können verlangt werden. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Bei

Zahlungsverzug kann der Zugang gesperrt und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– erhoben werden. Grundlage ist die vereinbarte Offerte. Mehraufwand aufgrund geänderter Vorgaben wird zusätzlich berechnet.

7. Vorzeitige Vertragsauflösung

Wünscht der Auftraggeber trotz gültigem Vertrag die vorzeitige Vertragsauflösung, kann die Agentur folgende pauschale Entschädigungen verlangen: Bei Projektstart 50 %, im ersten Monat 75 %, danach 100 % des Auftragsvolumens. Zudem ist die Agentur berechtigt, den Vertrag fristlos aufzulösen, wenn der Auftraggeber gegen wesentliche Vertrags- oder Nutzungsbestimmungen verstößt, insbesondere bei Betrieb oder Förderung rechtswidriger, anstößiger, rassistischer, urheberrechtsverletzender oder ressourcenintensiver Inhalte, Spam oder Netzattacken, sowie entstandene Fremdkosten zu bezahlen.

8. Abnahme und Zwischenfreigabe

Nach Fertigstellung einzelner Projektabschnitte oder Meilensteine erhält der Auftraggeber eine Zwischenfreigabe-Anfrage (z. B. „Gut zum Druck“ oder „Gut zur Umsetzung“). Mit der Erteilung dieser Zwischenfreigabe bestätigt der Auftraggeber die geprüften Inhalte und Funktionen. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen schriftlich erfolgen. Technisch bedingte geringfügige Abweichungen sind kein Mangel. Nach Abschluss des Projekts erfolgt die Endabnahme.

9. Gewährleistung und Haftung

Die Agentur haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Keine Haftung bei höherer Gewalt, für Suchmaschinenplatzierungen oder für die Kompatibilität mit Nischenbrowsern (< 5 % Marktanteil) oder veralteter Software. Keine Haftung für Ausfälle oder Datenverlust durch Dritte. Eine Haftung für das Ergebnis von Prüfungen, Bewertungen oder akademischen Leistungen im Zusammenhang mit Korrekturhilfen wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Kommunikation und Kontaktdaten

Mitteilungen können per E-Mail erfolgen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Kontaktdaten aktuell zu halten. Bei veralteten oder falschen Daten kann die Agentur die Leistung einstellen oder den Vertrag kündigen.

11. Referenzen

Die Agentur ist berechtigt, abgeschlossene Projekte als Referenz zu nutzen und auf ihrer Website oder in Werbematerialien zu veröffentlichen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen wurde.

12. Datenschutz

Die Agentur behandelt alle im Rahmen des Projekts erhaltenen Informationen vertraulich und entsprechend den geltenden Datenschutzgesetzen.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

14. Schlussbestimmungen

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Agentur. Soweit diese AGB keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.